



Bekanntmachung

über die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung
gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Änderung
des Bebauungsplanes „Großkarolinenfeld-Süd“ für die Grundstücke
Fl.Nr. 565/1, Fl.Nr. 565/5/T, Fl.Nr. 565/4/T, Fl.Nr. 565/2/T,
Fl.Nr. 565/12/T, Fl.Nr. 565/13, Fl.Nr. 617/4/T, Fl.Nr. 617/6/T,
Fl.Nr. 617/T, Fl.Nr. 617/7 und Fl.Nr. 617/10/T
mit integriertem Grünordnungsplan

Der Gemeinderat hat am 10.12.2024 beschlossen den Bebauungsplan „Großkarolinenfeld-Süd“ für die Grundstücke Fl.Nr. 565/1, Fl.Nr. 565/5/T, Fl.Nr. 565/4/T, Fl.Nr. 565/2/T, Fl.Nr. 565/12/T, Fl.Nr. 565/13, Fl.Nr. 617/4/T, Fl.Nr. 617/6/T, Fl.Nr. 617/T, Fl.Nr. 617/7 und Fl.Nr. 617/10/T der Gemarkung Großkarolinenfeld zu ändern.

Eine fortgeschriebene Planung wurde durch Herrn Dipl.-Ing. Architekt (FH) Christoph Fuchs, Kolbermoor gefertigt. Die Planung in der Fassung vom 24.06.2025 wurde vom Bauausschuss in der Sitzung am 08.07.2025 gebilligt. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 24.06.2025 wird in der Zeit vom

Donnerstag, den 17.07.2025 bis Mittwoch, den 20.08.2025

im Internet veröffentlicht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die zu veröffentlichenden Unterlagen sind im Internet unter Internet-Adresse <https://www.grosskarolinenfeld.de/unsere-gemeinde/ortsrecht/aktuelle-bauleitplanung> und im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter dem Link <http://www.bauleitplanung.bayern.de> eingestellt.

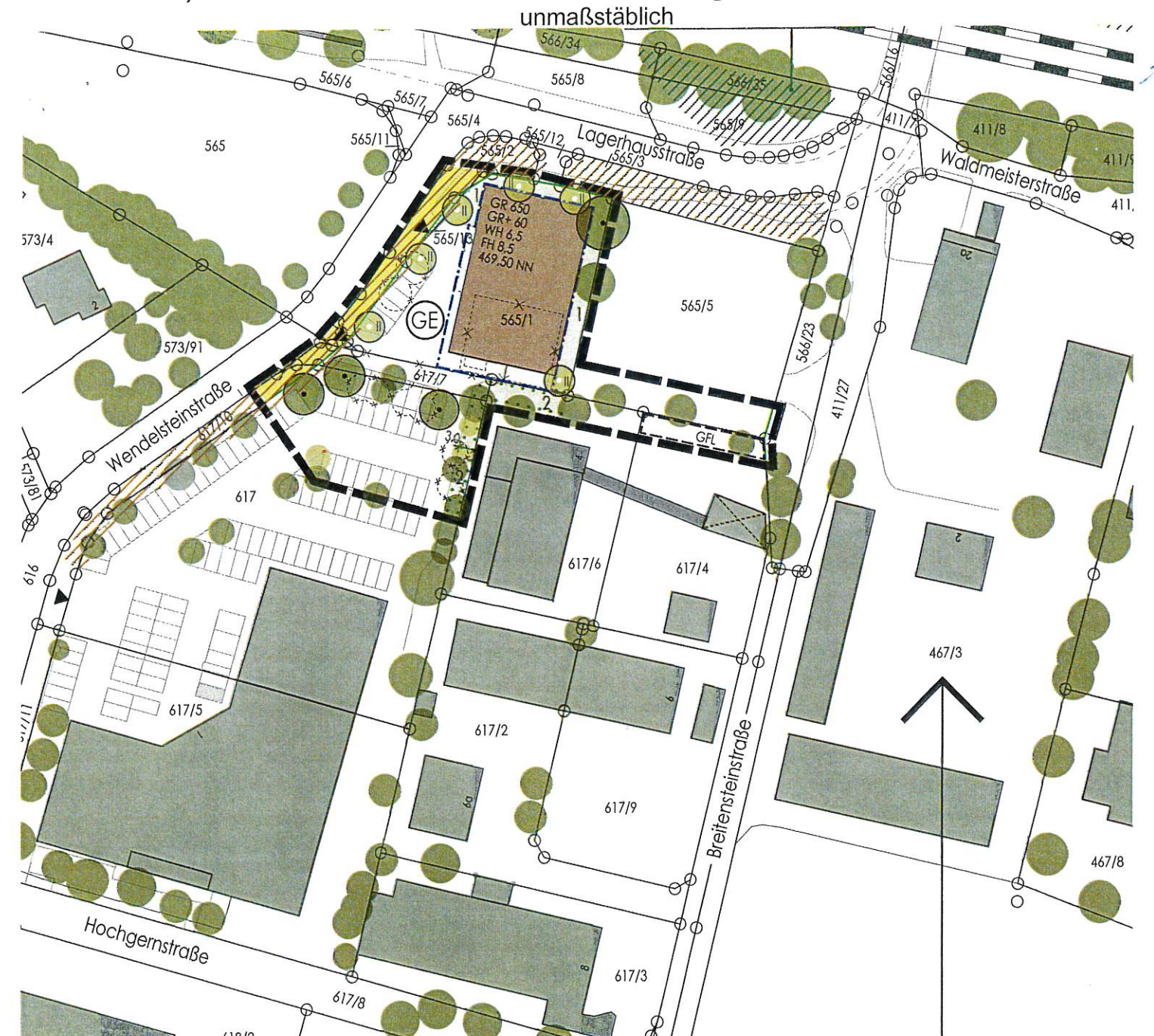
Gleichzeitig liegt der Bebauungsplanentwurf mit Begründung öffentlich aus und kann im Rathaus, Karolinenplatz 12, OG, Zimmer Nr. 22 eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (markus.czaja@grosskarolinenfeld.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (Gemeinde Großkarolinenfeld, Karolinenplatz 12, 83109 Großkarolinenfeld oder zur Niederschrift).

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Lageplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplans „Großkarolinenfeld-Süd“
für die Grundstücke Fl.Nr. 565/1, Fl.Nr. 565/5/T, Fl.Nr. 565/4/T,
Fl.Nr. 565/2/T, Fl.Nr. 565/12/T, Fl.Nr. 565/13, Fl.Nr. 617/4/T, Fl.Nr. 617/6/T, Fl.Nr.
617/T, Fl.Nr. 617/7 und Fl.Nr. 617/10/T mit integriertem Grünordnungsplan



Großkarolinenfeld, den 15.07.2025

Fessler
1. Bürgermeister

ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag im Aushangkasten des
Gemeindeamtes und an den öf-
fentlichen Anschlagtafeln
am: 16.07.2025
abgenommen: 22.08.2025
Großkarolinenfeld,

Bürgermeister

